

Gemeinde Barbing

Landkreis Regensburg

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Haushaltssatzung

der Gemeinde Barbing, Landkreis Regensburg

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Barbing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.554.600 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.823.700 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Barbing

für das Haushaltsjahr **2022**

Vorbemerkung

Aufgabe des Vorberichtes ist es, einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten zu geben und erhebliche Veränderungen zu erläutern. Insbesondere wird dargestellt, welche Investitionen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus ergeben. Ferner zeigt der Vorbericht auf, wie sich die Rücklagen und die Kassenlage entwickelt haben.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der KommHV-Kameralistik sind die Haushaltsansätze nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit- und Wahrheit veranschlagt.

Gemeindliche Einrichtungen

a) Eigene Einrichtungen:

- Rathaus Barbing
- Bauhof Barbing
- Rathausgastronomie Barbing
- Gemeindebücherei Barbing
- Haus der Kultur Barbing
- Wohngebäude (Kirchstr. 3, Kirchstr. 19 und Straubinger Str. 11) in Barbing
- Feuerwehrgerätehaus Barbing
- Sportgelände Barbing
- Neuer Friedhof Barbing
- Kirchplatz Barbing mit Brunnen und Magazingebäude
- Wertstoffhof Barbing
- Häckselplatz Barbing
- Kanalisation Barbing-Sarching
- Kinderkrippe Barbing
- Kindertagesstätte Barbing

- Kindergarten Sarching (Erbpacht)
- Sportgelände Sarching
- Alte Schule Sarching
- Haus der Vereine Sarching
- Lehrerwohnhaus Sarching
- Feuerwehrgerätehaus Sarching
- Friedhof Sarching
- Häckselplatz Sarching

- Haus der Vereine Friesheim
- Alte Schule Friesheim
- Dorfplatz Friesheim mit Brunnen
- Feuerwehrgerätehaus Friesheim
- Häckselplatz Friesheim

- Sportgelände Illkofen
- Haus der Vereine Illkofen
- Feuerwehrgerätehaus Illkofen
- Neuer Friedhof Illkofen
- Dorfplatz Illkofen

- Feuerwehrgerätehaus Auburg
- Kläranlage Auburg

- Haus der Vereine Eltheim
- Friedhof Eltheim
- Feuerwehrgerätehaus Eltheim

b) Einrichtungen mit Umlagebeiträgen oder Defizitbeteiligung:

- Grundschule (Johann-Michael-Sailer-Schule) Barbing
- Nachmittagshort Barbing
- Mittelschule Neutraubling
- Kindergarten Barbing
- Kindertagesstätte Barbing
- Kinderkrippe Barbing
- Kindergarten Sarching
- Kinderkrippe Sarching

Einwohnerzahl am 30.06.2021: **5.589** (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Vollzug des Haushaltsplanes 2021

Der Haushaltsplan 2021 wies folgende Werte aus:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	10.846.100 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	7.718.400 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	1.390.000 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Überschuss 2020):	115.400 €

Die momentanen Abschlusszahlen zeigen eine Zuführung in den Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 2,4 Mio. €. Das sind rund 1 Mio. € mehr, als veranschlagt war. Dies ist vorwiegend zurückzuführen auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (550.000 €) und bei der Einkommenssteuerbeteiligung (110.000 €). Die Jahresrechnung wird voraussichtlich mit einem Überschuss von 412.600 € abschließen. Dieser Überschuss wird zunächst die allgemeine Rücklage verstärken und im Haushalt 2022 entnommen und letztlich ausgeglichen.

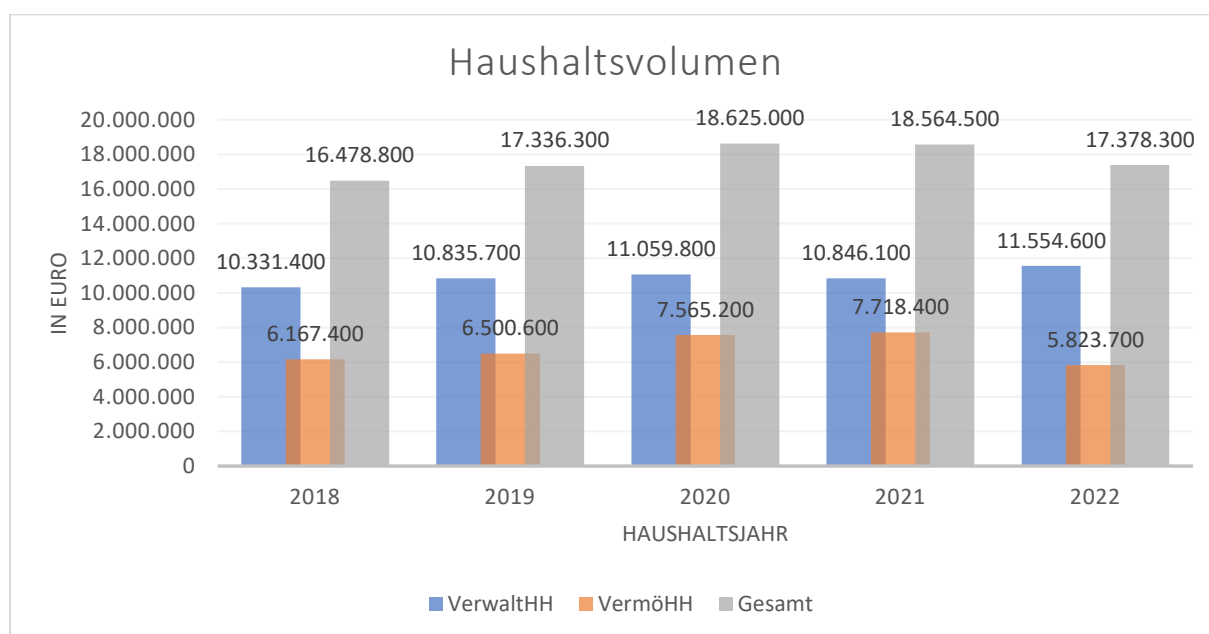
Haushaltsplan 2022

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 wurden die verschiedenen Haushaltsansätze sorgfältig ermittelt und soweit erforderlich den allgemeinen Preissteigerungen und Kostenerhöhungen angepasst. Zur Klarheit wurden die Haushaltsansätze soweit notwendig erläutert. Der Entwurf des Haushaltsplans wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.02.2022 vorbesprochen.

Die dort beschlossenen Änderungen wurden eingearbeitet.

Der ausgeglichene Haushalt für das Jahr 2022 schließt mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt	11.554.600 €
Vermögenshaushalt	5.823.700 €
Gesamthaushalt	17.378.300 €



Verwaltungshaushalt 2022

Die bedeutendsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts

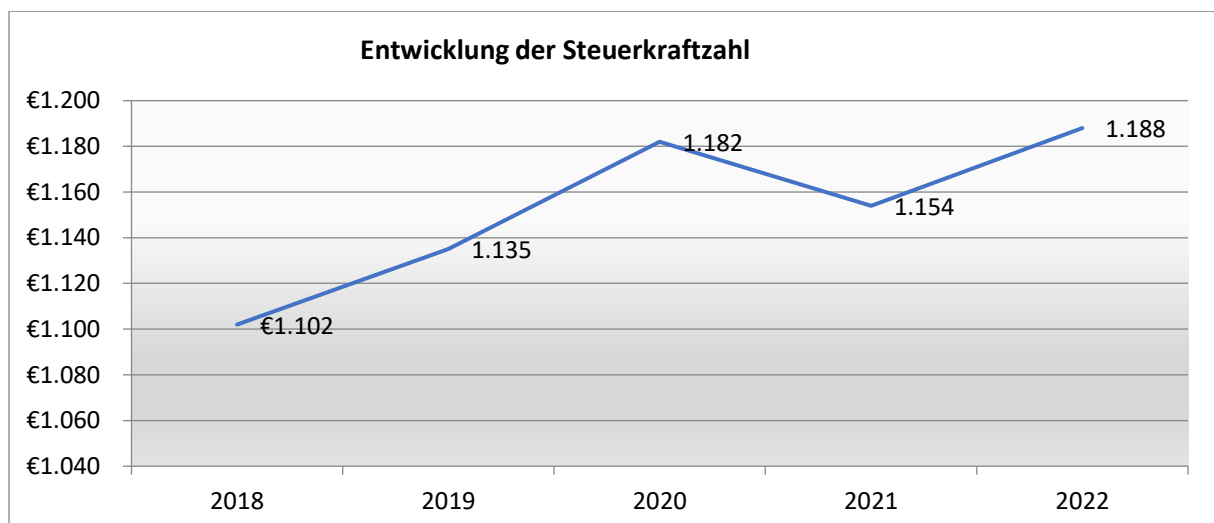
Einnahmeart	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
	€	€	€
Gewerbesteuer	2.900.000	2.500.000	2.505.395
Grundsteuer A + B	711.000	622.000	621.327
Einkommenssteuerbeteiligung	3.956.400	3.780.600	3.777.483
Einkommenssteuerersatz	308.200	281.800	276.453
Grunderwerbssteuer	120.000	100.000	104.239
Schlüsselzuweisungen	414.200	385.400	266.108
Abwassergebühren	440.000	411.000	400.692
Zuwendungen BayKiBiG	1.180.000	1.061.600	1.110.287
Straßenunterhaltszuschuss	95.000	95.000	94.700

Die Steuerkraftzahl

Der Bayer. Landtag hat das lang erwartete Finanzausgleichsänderungsgesetz mit der Reform der Schlüsselzuweisungen beschlossen. Mit der Reform soll die Systemgerechtigkeit weiter erhöht werden und die strukturschwachen Kommunen weiter gestärkt werden, ohne dabei die Starken zu überfordern. Ein wesentlicher Teil der Reform ist die überarbeitete Berechnung der Steuerkraft.

Die Höhe der Schlüsselzuweisung wird anhand der Steuerkraft und Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune errechnet. Auch für die zu entrichtende Kreisumlage ist die Steuerkraft von Bedeutung. Grundlage für die Steuerkraftzahl der Gemeinde Barbing für das Jahr 2022 sind die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuerbeteiligung und der Beteiligung an der Umsatzsteuer aus dem Jahr 2020. Daraus hat das Statistische Landesamt eine Steuerkraftzahl von 1.188,26 € (Einwohnerzahl am 31.12.20: 5.572) errechnet. Die Steuerkraftzahl des Vorjahres betrug 1.154,79 € (Einwohnerzahl am 31.12.19: 5.429).

Die Auswirkungen der Reform des FAG spürt die Gemeinde Barbing vor allem an der Höhe der Kreisumlage mit insgesamt 2.667.800 €. (bei einem voraussichtlich sinkenden Kreisumlagesatz von 39,5 % auf **38,5 %**).

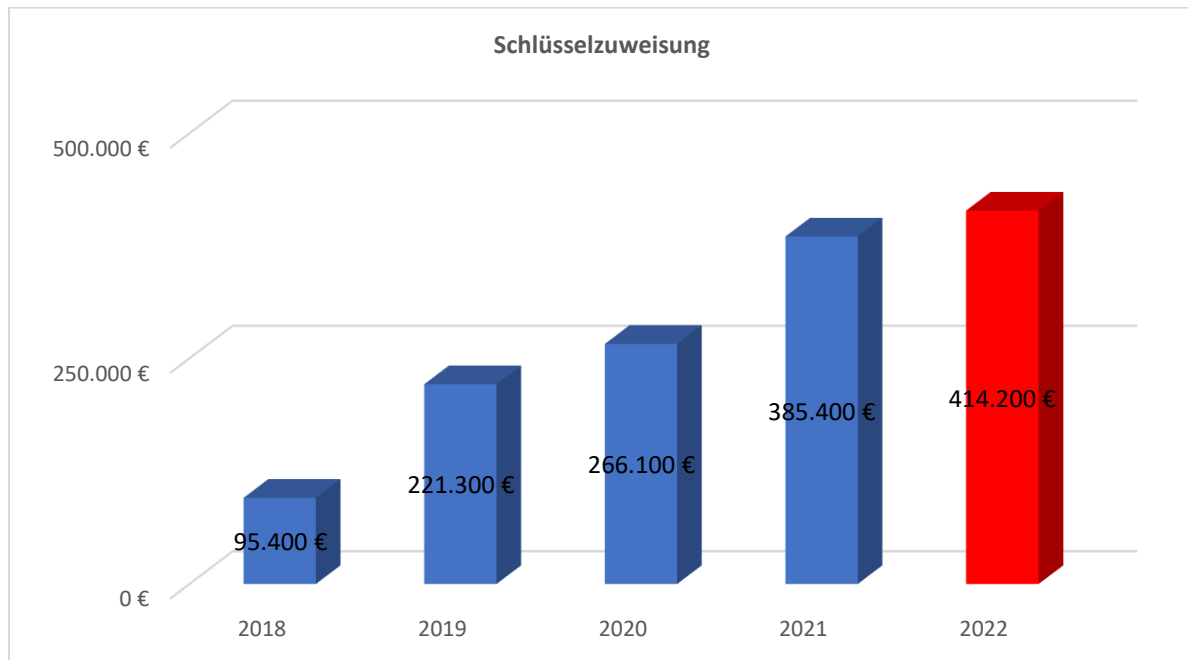


Kanalgebühren

Die Kanalisation Barbing-Sarching weist im diesjährigen Haushalt eine Unterdeckung von insgesamt 153.200 € aus. Diese lässt sich überwiegend mit umfangreichen Kanalsanierungsmaßnahmen begründen. Ebenso ist bei der Kanalisation Friesheim-Eltheim eine Unterdeckung von 90.800 € ausgewiesen. Deshalb ist es dringend erforderlich, die Gebühren entsprechend anzupassen und die Unterdeckung auszugleichen.

Schlüsselzuweisung

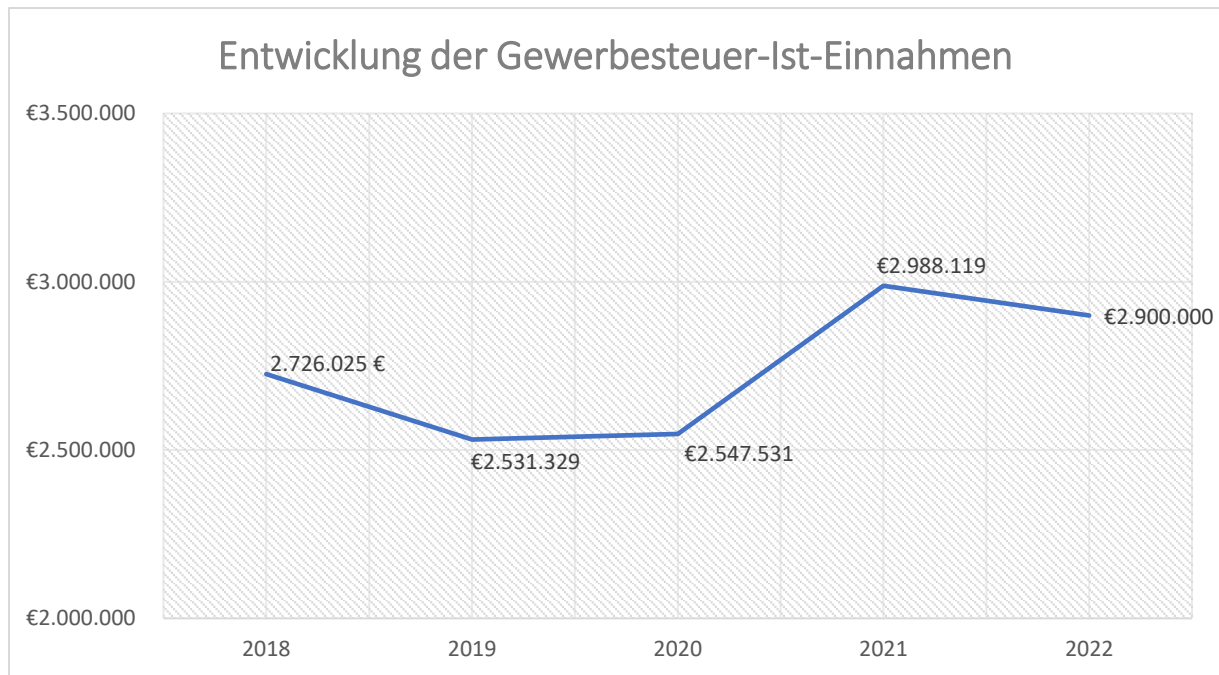
Zur Berechnung der Schlüsselzuweisung dienen die Einwohnerzahlen, der Grundbetrag, der vom Freistaat Bayern pro Einwohner ausgeschüttet wird und die Steuerkraft. Neu ist die Berücksichtigung der genehmigten Kinderbetreuungsplätze einer Gemeinde, die sich positiv auf die Höhe der Schlüsselzuweisung auswirken. Im Jahr 2022 erhält die Gemeinde Barbing eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 414.200 €. Im Vorjahr erhielt die Gemeinde Barbing eine Schlüsselzuweisung von 385.400 €. Dies sind somit 28.800 € mehr Einnahmen.



Gewerbsteuer

Die Entwicklung der Gewerbsteuer ist in der Gemeinde Barbing in den Haushaltsjahren 2021/ 2022 bemerkenswert stabil. Bei den „anderen“ kreisangehörigen Gemeinden musste im Durchschnitt ein Rückgang von 8,8 % verzeichnet werden. Interessant ist die Feststellung, dass 59,7 % des gesamten Gewerbesteueraufkommens, in die Kassen der kreisangehörigen Gemeinden floss. Tatsächlich konnten im Haushaltsjahr 2021 2.988.119 € an Gewerbsteuer eingenommen werden. Diese durchaus überraschende Höhe der Gewerbesteuererinnahmen in Pandemiezeiten, führt letztlich dazu, dass die Gemeinde Barbing keine Finanzausgleich zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 erhält.

Aufgrund des aktuellen Veranlagungsstandes, sowie einer vorsichtigen Schätzung wird die Gewerbsteuer mit 2,9 Mio. € veranschlagt.



Grundsteuer

Im Haushaltsjahr 2022 muss geprüft und entschieden werden, ob die Hebesätze der Grundsteuer A u. B angepasst werden. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Regensburg hat in ihrer Stellungnahme zum Haushalt 2021 darauf hingewiesen, dass eine Anhebung der Hebesätze auf den seit 01.01.2016 gültigen Nivelierungshebesatz von 310 v.H. (Art. 4 Abs. 2 FAG) dringend erforderlich ist, da bei der Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen vom Hebesatz 310 v. H. ausgegangen wird.

Rein rechnerisch betrachtet, würde eine Erhöhung der Hebesätze auf 310 v. H., Mehreinnahmen in Höhe von ca. 69.000 € ergeben. Hinzu kommt, dass die Gemeinde Barbing momentan bei der Kreisumlage rd. 25.000 € mehr bezahlt und bei der Schlüsselzuweisung rd. 37.000 € weniger erhält, da bei diesen Berechnungsmodellen immer vom Nivelierungshebesatz (310 v. H.) ausgegangen wird, obwohl die Gemeinde Barbing tatsächliche Grundsteuereinnahmen unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 280 v. H. erhält.

Die Gemeinde Barbing hat die Grundsteuerhebesätze zuletzt im Jahr 2007 erhöht. Die Hebesätze für die Grundsteuer A u. B befinden sich außerdem weit unter dem Landkreisdurchschnitt.

Mit als letztes Bundesland hat Bayern am 10.12.2021 nun sein neues Grundsteuergesetz verabschiedet. Jedes Grundstück muss im Jahr 2022 neu bewertet werden. Der sich durch die Bewertung ergebene Wert für den Grundbesitz ist eine Grundlage für die ab dem Jahr 2025 auf Basis der Reform, an die Kommune zu zahlende Grundsteuer. **Nähere Informationen liegen der Verwaltung derzeit noch nicht vor, wobei wir Informationen erhalten haben, dass die Berechnungsfaktoren des Gesetzesentwurfs so kalkuliert wurden, dass auch nach der Reform ein annähernd vergleichbares Messbetragsvolumen beibehalten wird.**

Nach § 25 Abs. 3 S. 1 Grundsteuergesetz ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Informationen sollte eine Erhöhung der Hebesätze auf 310 v.H. im Haushaltsjahr 2022 vorgesehen werden.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

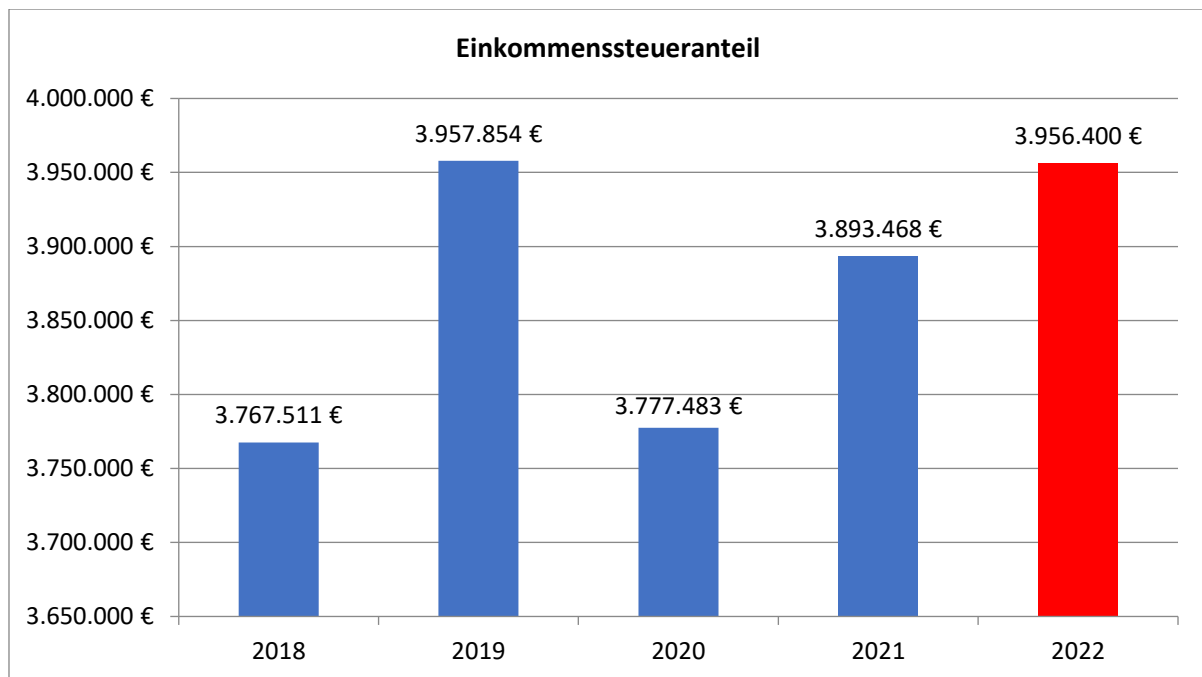
Die Entwicklung der Einkommenssteuer ist insbesondere durch die Bruttolohn- und Gehaltssumme, sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen geprägt.

Bundesweit rechnen die Steuerschätzer mit steigenden Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer. Laut Steuerschätzungen soll die Einkommenssteuer im Haushaltsjahr 2022 um 4,5 % steigen, in den folgenden Haushaltsjahren sogar noch deutlicher.

Hier muss von Seiten der Gemeinde Barbing zunächst abgewartet werden, wie sich die Corona-Pandemie auf unsere Einkommenssteuerbeteiligung auswirkt.

Im Haushaltsjahr 2021 war bei uns ein Anstieg von 3,07 % zu verzeichnen.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung prognostiziert für die Gemeinde Barbing eine Einkommenssteuerbeteiligung in Höhe von 3.956.400 €, weist aber darauf hin, dass diese Zahl als Orientierungshilfe anzusehen ist und mit Unsicherheitsfaktoren behaftet ist.



Die bedeutendsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Ausgabenart	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Kreisumlage	2.667.800	2.560.500	2.589.900	2.453.100	2.381.500
Personalkosten	1.822.200	1.691.200	1.573.200	1.506.000	1.390.900
Kinderbetreuung BayKiBiG	1.970.000	1.970.200	1.901.000	1.421.000	1.256.000
Schulverbandsumlagen(B/N)	803.800	750.400	704.000	725.000	844.000
Gewerbesteuerumlage	307.600	265.000	286.400	580.000	560.000
Kreditzinsen	13.600	32.700	53.300	66.200	69.300
Unterhalt Feuerwehren <i>Abgleich ohne Investitionen</i>	96.200	81.100	74.700	67.100	58.900

Personalausgaben

Die Personalausgaben steigen auf insgesamt 1.822.200 € und liegen damit rd. 7,75 % über den Planwerten des Vorjahres. Dabei ist der Stellenplan mit den *notwendigen Höhergruppierungen* und Stufensteigerungen berücksichtigt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist a. mit der tariflichen Lohnerhöhung 2022 (1,80 %), einer zusätzlichen Einstellung im Bauamt (Tiefbau), der Übernahme des Auszubildenden in Vollzeit, der Einstellung einer neuen Mitarbeiterin in der Gemeindekasse in Vollzeit sowie der im Herbst des vergangenen Jahres durchgeführten Höhergruppierungen aufgrund der abgeschlossenen Stellenbewertung, zu begründen.

Insbesondere im Bereich Bauamt und Finanzabteilung werden die Aufgaben immer komplexer und umfangreicher. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, zusätzliches Fachpersonal in diesen Bereichen einzustellen oder selbst auszubilden. Zunächst ist jedoch nur eine Einstellung im Bereich Tiefbau im Stellenplan vorgesehen, da dies dringend erforderlich ist.

In Zukunft wird die Gemeinde Barbing im Bereich der Verwaltung, ihre Mitarbeiter verstärkt selbst ausbilden.

Dies ist ein weiteres Instrument, um auf den vorherrschenden Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst i. V. m. der Arbeitsmarktzulage etc., konsequent zu reagieren. Deshalb wird im Haushaltsjahr 2022 eine neue Ausbildungsstelle eingeplant.

Die durchschnittlichen Personalausgaben vergleichbarer Gemeindegrößen in Bayern betragen rd. 2,6 Mio. € (Stand 2019, 459 €/Einwohner).

Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Aufwendungen für den Sach- und Betriebsaufwand sind mit 2.243.600 € in den Haushalt eingestellt. Hier ergibt sich eine Reduzierung der Ausgaben von 2,86 % gegenüber dem Vorjahr.

Betreuungskosten in Kindertagesstätten

Die Gemeinde Barbing und der Freistaat Bayern leisten an die Kindergärten Johanniter Kindertagesstätte Barbing, St. Martin, Kinderkrippe „Barbini“ Barbing, Kindergarten Bruder Klaus mit Kinderkrippe in Sarching sowie dem Kinderhort „Regenbogen“ in Barbing eine jährliche Kind bezogene Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Zusätzlich erhalten auch Kindertagesstätten außerhalb des Gemeindegebiets eine Förderung, wenn dort Kinder aus der Gemeinde Barbing betreut werden. Die jährliche Förderung errechnet sich aus dem Produkt Basiswert, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor. Die Höhe des Basiswertes gibt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Personalkosten bekannt. Darüber hinaus beteiligt sich die Gemeinde Barbing vereinbarungsgemäß am jährlichen Betriebskostendefizit der Einrichtungen zu 80, 90 und 100 %.

Die Kinderbetreuungskosten gehören inzwischen zu den größten Ausgabeposten im Haushalt der Gemeinde Barbing. Insgesamt trägt die Gemeinde hier eigene Kosten (Abgleich) von 908.500 € für die Kinderbetreuung im Haushaltsjahr 2022.

Sonstige Finanzausgaben

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2022 1.825.100 €. Die Kreisumlage steigt trotz Senkung des Kreisumlagensatzes um einen Prozentpunkt im diesjährigen Haushalt auf 2.667.800 €.

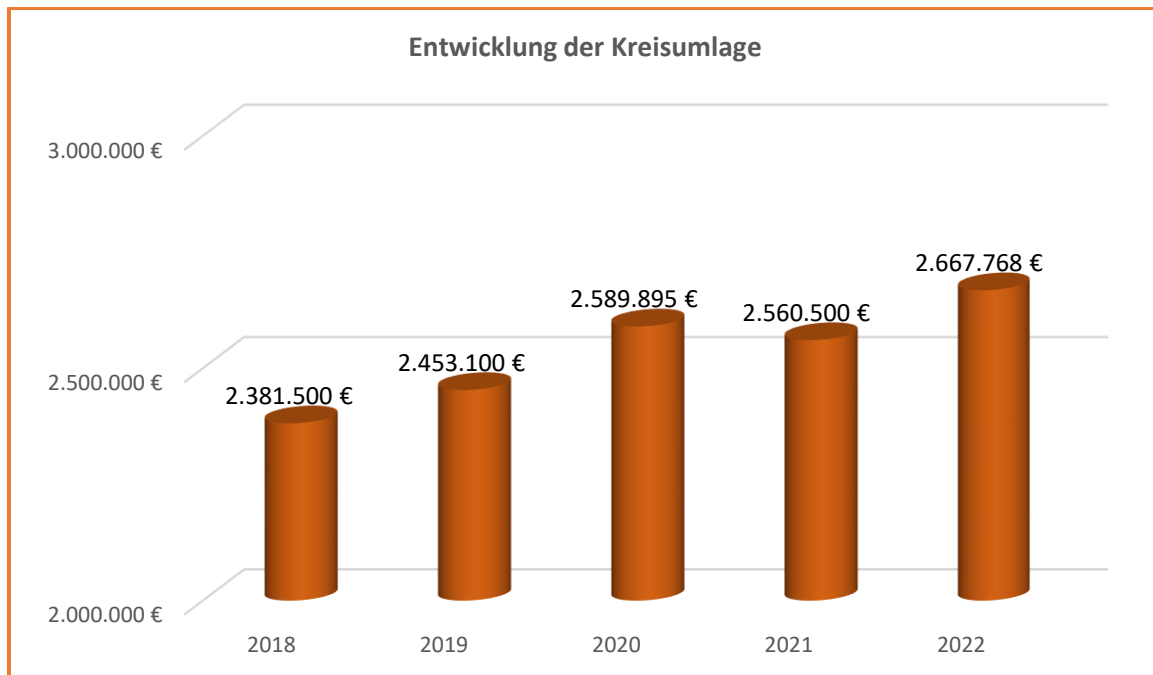
Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 307.600 € unter Zugrundelegung des Haushaltsansatzes für die Gewerbesteuererinnahmen (2.900.000 €) geschätzt.

Bei der Gewerbesteuerumlage ist positiv festzustellen, dass ab dem Haushaltsjahr 2020 die Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ abgeschlossen ist. Aus diesem Grund reduziert sich der Vervielfältiger von 64,0 % auf 35,0 %. Dies hat nach wie vor positive Auswirkungen in Höhe von ca. 250.000 € für die Gemeinde Barbing.

Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der endgültigen Umlagekraft der Gemeinde und dem jeweiligen Hebesatz des Landkreises. Die Kreisumlage 2022 der Gemeinde Barbing ergibt sich aus der folgenden Berechnung:

Berechnung der Umlagekraft

Steuerkraftzahl Grundsteuer A 2020	58.184 €
Steuerkraftzahl Grundsteuer B 2020	630.311 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer 2020	2.358.389 €
Steuerkraftzahl Einkommenssteuerbeteiligung 2020	3.224.188 €
Steuerkraftzahl Umsatzsteuerbeteiligung 2020	349.940 €
Ergibt eine Steuerkraftzahl	6.621.012 €
Zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisung 2021	308.256 €
Vorläufige Umlagekraft 2022	6.929.268 €
Aktueller Kreisumlagesatz	38,5 %
Kreisumlage 2022	2.667.768 €



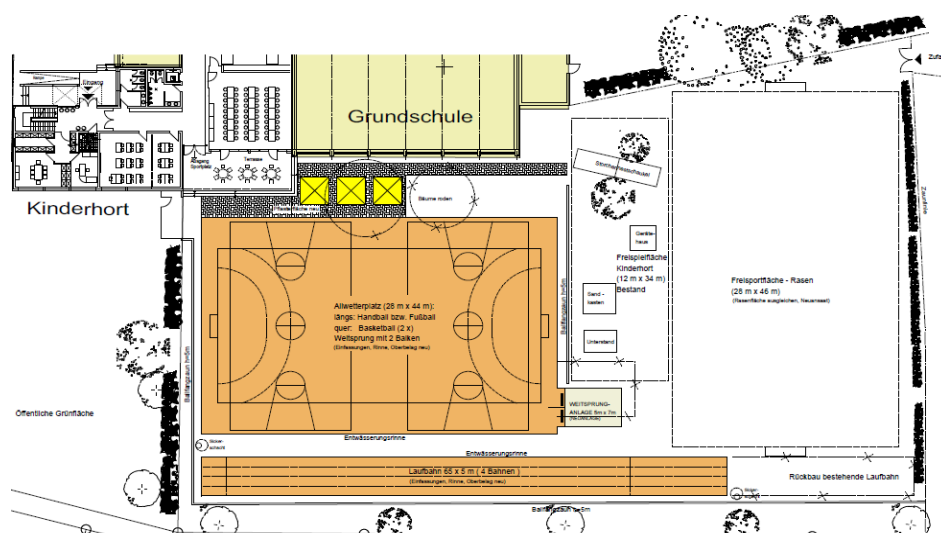
Zu den bedeutenden sonstigen Finanzausgaben gehört noch die Verwaltungsumlage an den Schulverband Barbing (Johann-Michael-Sailer-Grundschule). Diese beträgt im Haushaltsjahr voraussichtlich 587.300 €. Die Erweiterung der Grundschule und die neue technische Ausstattung müssen weiter ab finanziert werden. Die Höhe der Schulverbandsumlage steigt in diesem Jahr, da im Schulverbandshaushalt eine Darlehensaufnahme geplant ist.

Der Schuldenstand des Schulverbandes betrug 2021 591.269 €. Im Haushaltsjahr 2022 ist hier eine weitere Tilgung von 214.100 € geplant. Hinzu kommt ein neues Darlehen zur Finanzierung der Freisportanlage in Höhe von 300.000 €.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 beträgt der Schuldenstand somit rd. 677.200 €.

Nachdem die Machbarkeitsstudie für eine neue Turnhalle in der Gemeinde Barbing abgeschlossen ist und sich keine Veränderungen bei der Schulturnhalle ergeben, kann mit der Umsetzung der Sanierung der Freisportanlage begonnen werden. Die Planung ist bereits abgeschlossen und der Schulverband Barbing wartet derzeit auf die Genehmigung der Regierung der Oberpfalz. Wir gehen davon aus, dass die Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt wird.

Dies führt zwangsläufig in den nächsten Jahren zu einer höheren Schulverbandsumlage, da die Gemeinde Barbing anteilmäßig bei der Schuldentilgung des Schulverbandes beteiligt ist. Näheres dazu unter dem Abschnitt „Schuldenentwicklung“.



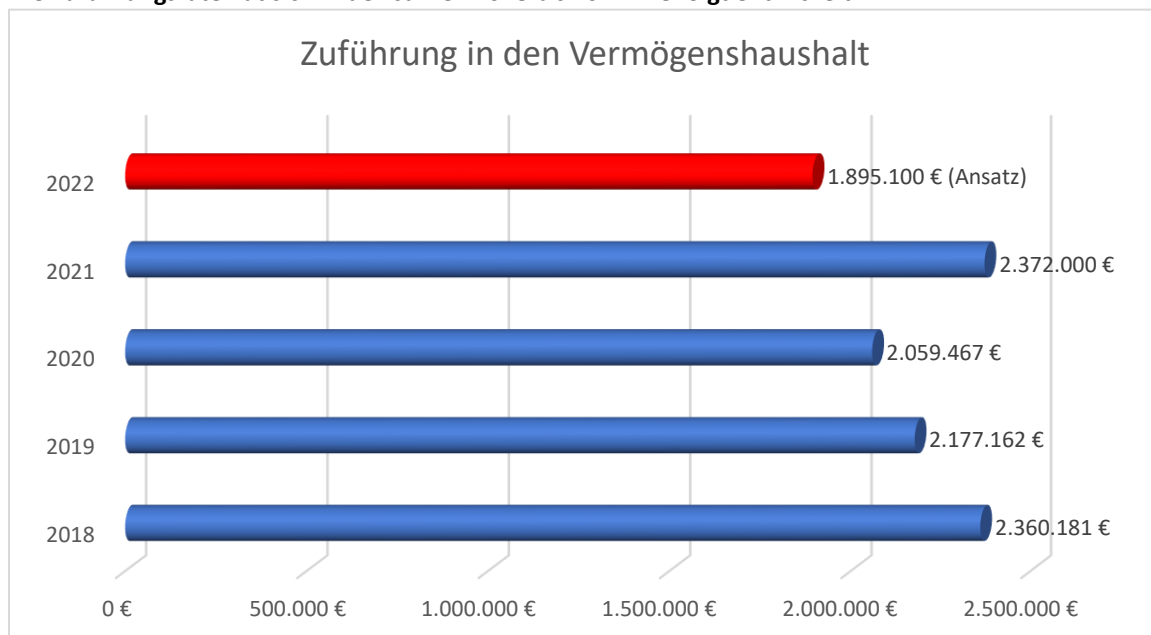
Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Nach § 22 Abs. 1 KommHV soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf 2022 ergibt sich unter Einbeziehung der Finanzplanungsjahre bis 2025 folgendes Bild:

HH-Jahr	Mindestzuführung	Investitionsrate	Gesamtzuführung
2022	589.600	1.305.500	1.895.100
2023	675.900	1.524.400	2.200.300
2024	614.700	1.744.000	2.358.700
2025	596.600	1.896.800	2.493.400

Die Zuführungsrate hat sich in den Jahren 2018 bis 2022 wie folgt entwickelt:



Vermögenshaushalt 2022

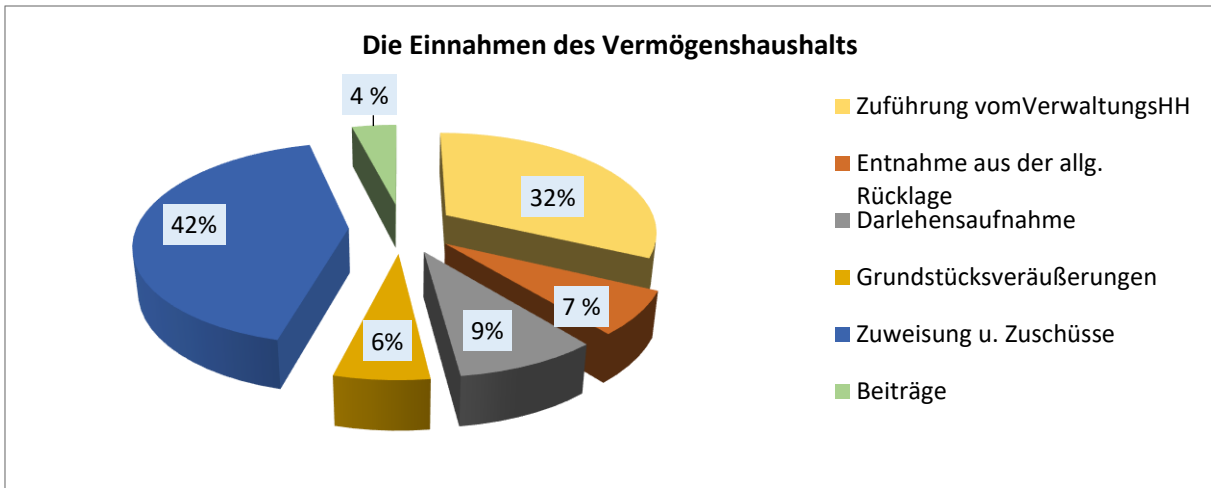
Der Vermögenshaushalt 2022 sieht **Ausgaben** in Höhe von **5.823.700 €** vor. Es sind folgende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen:

<i>Haushalts- stelle</i>	<i>Bezeichnung der Maßnahme</i>	<i>Betrag, €</i>
0200 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000
0200 9351	Zimmerausstattungen	2.000
0200 9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
0221 9351	Zimmerausstattung Personalamt	2.000
0301 9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
0331 9351	Zimmerausstattung Neugestaltung Gemeindekasse	15.000
0600 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000
0600 9351	Zimmerausstattungen	2.000
0600 9352	Arbeitsgeräte u. Maschinen, Präsentationstechnik, Sonstiges	5.000
0600 9450	Innensanierung und Barrierefreier Umbau/ Anbau Rathaus- Restkosten, Kellersanierung, Gemeindekasse	35.000
0600 9490	Baunebenkosten Innensanierung und Barrierefreier Umbau/ Anbau Rathaus, Kellersanierung, Gemeindekasse, Fernwärme	100.000
0600 9630	Betriebstechnische Anlagen, Glasfaseranschluss Rathaus, Fernwärmeanschluss und digitale Zeiterfassung	55.000
1161 9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
1300 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Sammelbestellung, Schutzanzüge, Helme, Sonstiges	60.000
1300 9490	Baunebenkosten, Planung Erweiterung FF-Haus Sarching	5.000
1300 9630	Betriebstechnische Anlagen, Umrüstung Sirenen und Fernwärmeanschluss	35.000
2101 9830	Vermögensumlage Grundschule Barbing	56.500
3521 9359	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Bücherbeschaffung	12.000
4601 9350	Erneuerung Spielgeräte Spielplätze	25.000
4641 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Neue digitale Schließanlage in d. Kindertagesstätte Sarching	30.000
4641 9400	Hochbaumaßnahmen, Neuer Kindergarten Barbing	400.000
4641 9451	Erweiterungs- Um und Ausbaumaßnahmen; Erweiterung der Kinderkrippe Barbing –Restkosten-	50.000
4641 9490	Planungskosten neue Kindertagesstätte Barbing	100.000
4641 9491	Planungskosten Erweiterung der Kinderkrippe Barbing	65.000
5600 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.000
5600 9450	Erweiterungs- Um und Ausbaumaßnahmen; Erweiterung Sportheim Sarching	150.000
5600 9490	Planungskosten, Erweiterung Sportheim Sarching	5.000
5600 9880	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche; LED-Flutlichtanlagen TV Barbing, SpVgg Illkofen, Sonstige	80.000
5800 9350	Erwerb von beweglichen Anlagevermögens	2.000
6000 9350	Bauverwaltung, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; CAD-Programm (Zeichenprogramm)	9.000
6101 9650	Energie- und Versorgungsnetzleitungen; Breitbandausbau Gemeinde Barbing, Mitverlegungsmaßnahmen	700.000
6150 9450	Abschluss SEK	10.000
6201 9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen; Abrechnung der Baugebiete, BG Friesheim-Mitte	140.000
6301 9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	10.000
6301 9450	Erweiterungs-, um und Ausbaumaßnahmen Gemeindestraßen, Mintrachinger Straße –Restkosten-	110.000

6301	9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen Gemeindestraßen (Kostenbeteiligung Kreisverkehr R23, Rest Ausbau St 2660, Sonstige)	180.000
6301	9510	Neubau von Straßen, Plätzen, Brücken u. ä.; Baugebiete Illkofen Nord-West, Friesheim Ortseingang West	20.000
6301	9511	Straßen, Plätze, Brücken u. ä.; Radweg Geisling-Eltheim	452.600
6301	9590	Baunebenkosten Straßenbau; Mintrachinger Straße, Baugebiete Unterheising-Mitte, Illkofen Nord-West, Friesheim Ortseingang West, Straßensanierungen Rewag	50.000
6701	9650	Rewag Straßenbeleuchtung; UH-Mitte u. Mintrachinger Straße	60.000
6702	9650	Bayernwerk Straßenbeleuchtung Erneuerung 1/2, BG Illkofen Nord-West	28.000
7000	9352	Arbeitsgeräte- und Maschinen, Durchflussmessung Kanal B-S	41.000
7000	9535	Entwässerung; Neues Pumpwerk Sarchinger Feld	250.000
7000	9590	Baunebenkosten Kanalbau	35.000
7000	9821	Investitionszuweisung Kläranlage Regensburg	50.000
7002	9535	Kanalbau Friesheim – Eltheim; BG Illkofen Nord-West, Druckleitung Auburg-Barbing	1.200.000
7002	9591	Baunebenkosten Kanalbau Friesheim – Eltheim	50.000
7500	9500	Tiefbaumaßnahmen, Pflasterarbeiten Friedhöfe Barbing und Eltheim	30.000
7710	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen, GPS-Messgerät	10.000
7710	9357	Beschaffung von Fahrzeugen, Ersatzfahrzeug Hansa	170.000
7900	9680	Fahrradparksystem sowie Erneuerung und Veränderung der Bushaltestellen in Barbing	210.000
8412	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Vorhänge Saal, Sonstiges	5.000
8412	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen; Sonstiges	2.000
8412	9630	Betriebstechnische Anlagen; Neue Lüftungssteuerung	18.000
8801	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Neue digitale Schließanlagen – Häuser der Vereine	40.000
8801	9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme/ Sanierung Lehrerwohnhaus Sarching	2.000
8891	9320	Erwerb von ökologischen Ausgleichsflächen	50.000
(Ohne Tilgung von Krediten) Summe:			5.823.700

Die Ansätze wurden nach dem derzeitigen Wissensstand nach gründlicher Prüfung veranschlagt. Trotzdem besteht die Möglichkeit, dass sich die Baukosten bei den größeren Maßnahmen aufgrund der Vergabeergebnisse deutlich verändern. In diesen Fällen ist dann zu prüfen, ob die Mehrkosten einen Nachtragshaushalt nach Art. 68 GO erfordern.

Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	1.895.100 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	412.600 €
Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Beteiligungen etc.	365.000 €
Darlehensaufnahme	500.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.401.000 €
Beiträge	249.000 €

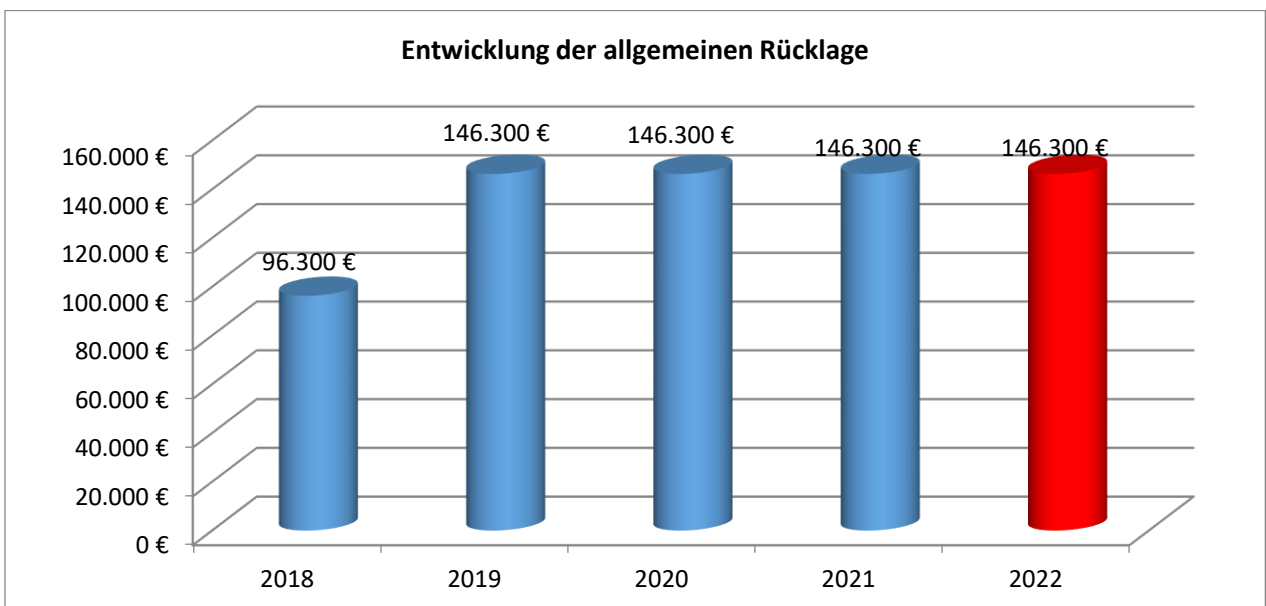


Entwicklung der Rücklagen

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage stellt sich nach Maßgabe der eingangs erläuterten Situation des Haushaltsjahres 2021, sowie der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2022 voraussichtlich wie folgt dar:

Stand zum 1.1.2021	Zugang/ Abgang 2021	Buchmäßiger Stand zum 31.12.2021	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2021	Zugang/ Abgang 2022	Buchmäßiger Stand zum 31.12.2022	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2022
146.300 €	+412.600 €	558.900 €	146.300 €	Buchmäßig -412.600 €	146.300 €	146.300 €

Die gesetzliche Mindestrücklage nach § 20 KommHV beläuft sich auf **108.016 €**. Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Zeitraum von 2018 bis 2022 gestaltet sich wie folgt:



Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand zum 31.12.2021 beträgt 4.581.451 €. Das sind **819,72 €** je Einwohner (*Landesdurchschnitt „Insgesamt“ in der Größenklasse 5.000 – 10.000 Einwohner: 744 €/E, Stand 31.12.2019*). Mit der ordentlichen Tilgung 2022 in Höhe von 589.523 € würde sich der Schuldenstand auf 3.991.928 € verringern. Die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000 € erhöht hingegen den Schuldenstand auf 4.491.928 €. Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner somit voraussichtlich 804 €.

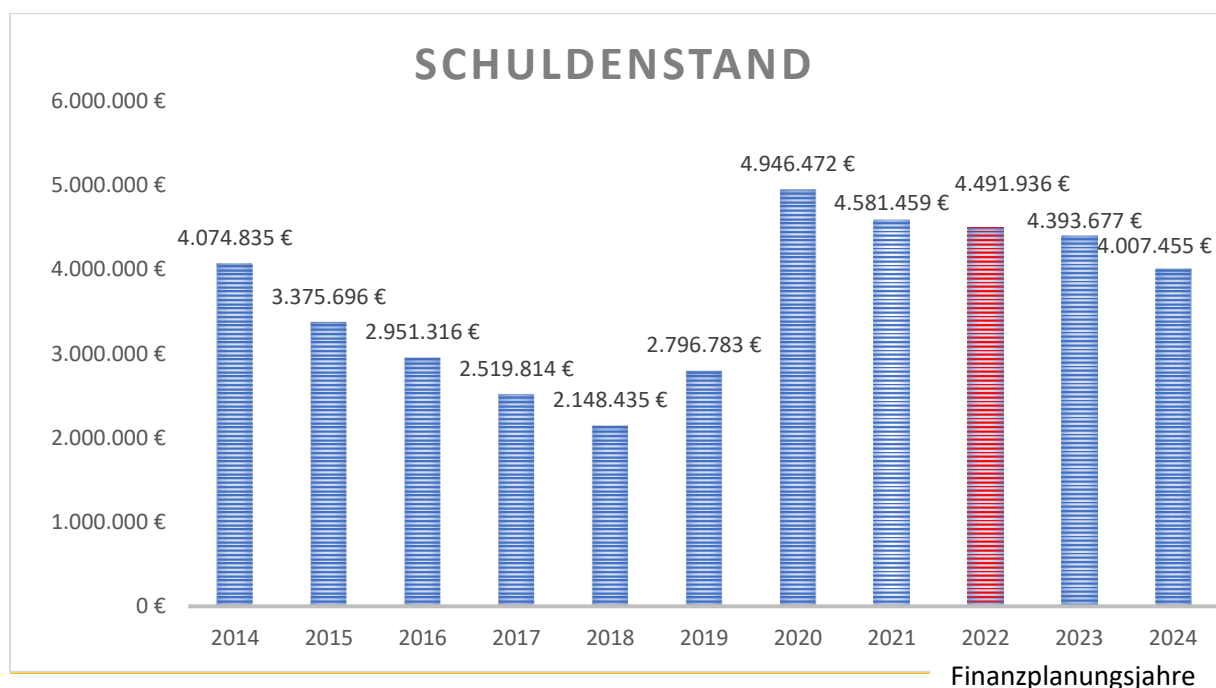
Bei den Schulden können auch die „mittelbaren“ Schulden, nämlich die Finanzierungen außerhalb des Haushalts bei der KFB Leasing GmbH, dargestellt werden.

Dort wird noch der Erschließungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag für das Baugebiet Barbing Süd abgewickelt. Der Vertrag gilt bis zum 30.05.2024. Der Kontostand am 31.12.2021 beträgt **+116.914,04 €**.

Ein weiterer Finanzierungsvertrag bei der KFB Leasing GmbH besteht für das Baugebiet Friesheim Mitte. Der Vertrag gilt bis zum 30.05.2022. Hier beläuft sich der Saldo zum 31.12.2021 auf **+91.937,46 €**.

Beide Baugebiete werden im Haushaltsjahr 2022 endgültig abgerechnet und ein evtl. Guthaben/ Fehlbetrag auf die Gemeindekonten übertragen (s. Haushaltsstelle 1.6201.3401 oder 1.6201.9320).

Ebenso ist bei der Schuldenentwicklung die anteilige Verschuldung bei Schulverbänden anzugeben. Diese beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 beim Schulverband Barbing 544.677 € (Anteil 92,12 %). Beim Schulverband Neutraubling liegt derzeit keine Verschuldung vor.



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Gemeindeverwaltung Barbing

Art ²⁾	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres ⁵	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
1. Schulden aus Krediten von/vom 1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen 1.2 Land 1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden 1.4 Zweckverbänden u. dgl. 1.5 sonstigen öffentlichen Bereichen 1.6 Kreditmarkt einschließlich Anleihen (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZVKommGrPI) ⁴⁾	4.946.472 €	4.581.459 €	500.000 €	589.523 €	4.491.936 €
Summe 1 davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV-Kameralistik – AllgZVKommGrPI-Nr. 3.3)	4.946.472 € 0 € Keine vorhanden!	4.581.459 € 0 €	500.000 € 0 €	589.523 € 0 €	4.491.936 € 0 €
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen 3. Äußere Kassenkredite ⁵⁾	85.157 €	0 €			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen KFB Leasing GmbH (BG Barbing, BG Friesheim)	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
	Siehe Seite 18!				

Finanzplanung bis 2025

Die Gemeinden können ihre Haushaltswirtschaft nur dann ordnungsgemäß ausführen, wenn sie sich längerfristig einen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamten Planung darüber klarwerden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen in Angriff genommen werden können, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden. Dem zu Folge sind die Gemeinden zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung verpflichtet (Art. 70 GO und § 24 KommHV). Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Planungsjahr 2021. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich deshalb auf die Jahre 2021 bis 2025.

Selbstverständlich kann der Finanzplan in seiner fortgeschriebenen Fassung die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren und dies sich daraus ergebenden notwendigen Schwerpunkte und Prioritäten nur aus der gegenwärtigen Sicht aufzeigen. Unabwägbarkeiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden. Dennoch ist der Finanzplan das geeignete Instrument für die Prüfung, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt. Darin ist das beabsichtigte Investitionsprogramm mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Der Finanzplan ist eine wertvolle und unverzichtbare Voraussetzung für die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Barbing überhaupt. Er enthält aber keineswegs bereits verbindliche Festlegungen für die Jahre 2022 bis 2024. Seine Prognosen sind vielmehr laufend an den Daten der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend anzupassen.

Die Steuereinnahmen der Gemeinde Barbing wurden im Finanzplanungszeitraum bis 2025 vorsichtig geschätzt und eher defensiv veranschlagt. Grundlage für die Ansätze im laufenden Haushaltsjahr ist der jeweilige „Sollstand“ zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung.

	2023	2024	2025
Grundsteuer A	56.500 €	56.500 €	56.500 €
Grundsteuer B	655.000 €	660.000 €	665.000 €
Gewerbsteuer	3.000.000 €	3.100.000 €	3.200.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.100.000 €	4.200.000 €	4.300.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	350.000 €	400.000 €	450.000 €
Einkommensteuerersatz, Grunderwerbsteuer	460.000 €	470.000 €	470.000 €
Schlüsselzuweisung	500.000 €	500.000 €	500.000 €

Schlussbemerkung

Der Haushalt der Gemeinde Barbing für das Haushaltsjahr 2022 umfasst insgesamt 17.378.300 € an Einnahmen und Ausgaben.

Der Gesamthaushalt fällt somit im Vergleich zum Vorjahr niedriger aus.

Im Verwaltungshaushalt ist eine weitere Steigerung auf 11.554.600 € zu verzeichnen. Im Vermögenshaushalt hingegen ist ein Rückgang auf 5.823.700 € festzustellen.

Dies ist nicht zwangsläufig eine negative Entwicklung, sondern auf geringere Investitionen (1,9 Mio. €) und damit verbunden, auch niedrigere Zuschüsse, zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2022 wird eine Vielzahl an Investitionen geplant, die sich rein summentechnisch im mittleren und unteren Bereich bewegen.

Die beiden größten Investitionen im Vermögenshaushalt sind die Erschließungsmaßnahmen, Breitbanderschließung in den Ortschaften Friesheim – Eltheim und die Kanaldruckleitung von Auburg nach Barbing, die nach Abschluss der umfangreichen Planungen nun beginnen können.

Nachdem ein Haushaltsausgleich ohne Darlehensaufnahme nicht möglich war, musste zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes ein Darlehen in Höhe von 500.000 € eingeplant werden. Die Gemeinde Barbing muss in diesem Haushaltsjahr eine Reihe von Investitionen vorfinanzieren und erhält die Zuschüsse erst in den Folgejahren. Dies führt letztlich dazu, dass eine Darlehensaufnahme nötig ist.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass das letztjährig geplante Darlehen von 500.000 € nicht aufgenommen werden musste und trotzdem ein Überschuss von 412.600 € erwirtschaftet werden konnte.

Somit wirkt sich eine Darlehensaufnahme im diesjährigen Haushalt nur minimal hinsichtlich des Gesamtschuldenstandes aus.

Statistisch bedeutet dies, dass die Gemeinde Barbing nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Pro-Kopf-Verschuldung von 804 € hat. Immer unter dem Vorbehalt, dass das Darlehen tatsächlich auch benötigt und aufgenommen wird. Gewisse Faktoren, wie z. B. zeitliche Umsetzung der Druckleitung von Auburg nach Barbing und Baufortschritt des Breitbandausbaus spielen hier eine entscheidende Rolle.

Wichtig ist, dass sich die Gewerbesteuer- und die Einkommenssteuereinnahmen in diesem Jahr wieder stabilisieren. Hinzu kommt eine sehr gute Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.825.100 €, die als wichtiger Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde gilt.

Ob die in den Finanzplanungsjahren vorgesehenen weiteren Kreditaufnahmen letztlich auch zum Haushaltsausgleich herangezogen werden, bleibt abzuwarten.

Hinsichtlich weiterer und zusätzlicher Investitionen in den kommenden Jahren, sollte unbedingt der Stand der Verschuldung mit in die Entscheidung einbezogen werden.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und im Nachmittagshort fallen für die Gemeinde Barbing zwischenzeitlich rd. 910.000 an. Hinzu kommen Kosten für Investitionen in den vorher genannten Einrichtungen in Millionenhöhe. Die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen und die damit einhergehenden „Betreuungskosten“ sind mit Abstand die größten Ausgaben des gemeindlichen Haushaltes.

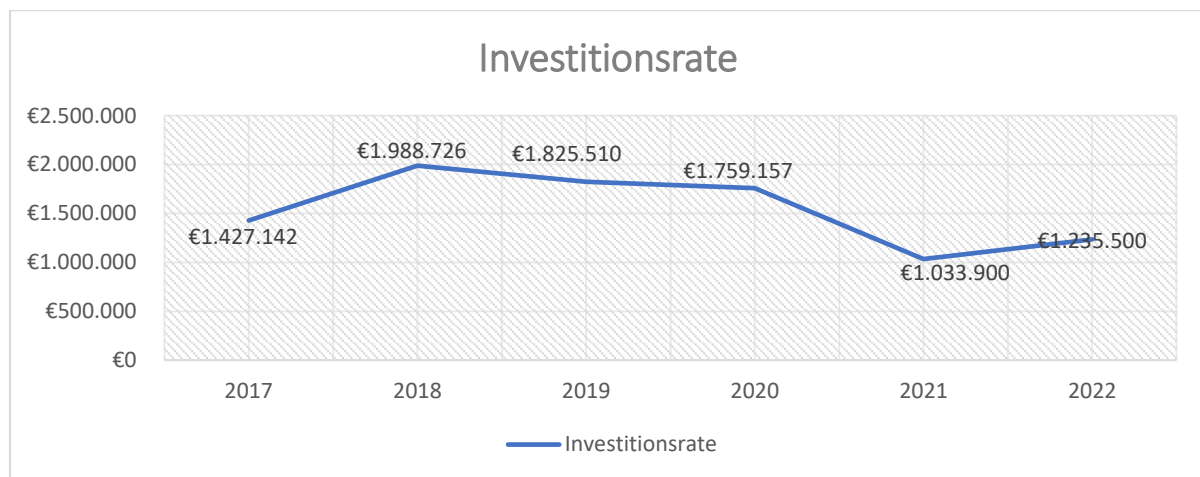
Der Neubau der Kindertagesstätte Barbing kann ebenso wie die Erweiterung der Kinderkrippe am Mohnweg im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen werden.

Des Weiteren wurde letztes Jahr die Kindertagesstätte Sarching erworben. Hier steht in den nächsten Jahren eine Generalsanierungsmaßnahme an.

Das Haushaltsjahr 2021 wird voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 412.600 € abgeschlossen.

Bei den Gewerbesteuereinnahmen konnte zuletzt eine sukzessive Steigerung der Einnahmen verzeichnet werden. Aus diesem Grund wurde der Ansatz unter Zugrundelegung des aktuellen Veranlagungsstandes auf 2,9 Mio. € geschätzt.

Bei der Einkommenssteuerbeteiligung ist ebenfalls eine Steigerung von rd. 200.000 € festzustellen. Jedoch steigt die Verschuldung und somit parallel auch die Pflichtzuführung (Tilgung von Krediten). Deshalb beträgt die Investitionsrate im Haushalt 2022 insgesamt 1.235.500 €.



Die wichtigsten Investitionen im Haushalt 2022 sind die Druckleitung von Auburg nach Barbing, der Breitbandausbau Friesheim – Eltheim, die Restkosten der Kindertagesstätte Barbing, die Restkosten der Erweiterung der Kinderkrippe Barbing, die Erweiterung des Sportheimes in Sarching, die Restkosten der Sanierung der Mintrachinger Straße, der Kreisverkehr an der R23, die Veränderung und Erneuerung der Buswartehallen in Barbing, die Neuanschaffung eines Bauhoffahrzeuges sowie der Neubau des Radweges zwischen Geisling und Eltheim.

Wichtige Themen wie „Neugestaltung Rathausumfeld, Breitbandausbau, Druckleitung v. Auburg - Barbing, Generalsanierung Kindertagesstätte Sarching, Neuanschaffung Feuerwehrfahrzeuge“ finden sich teils zusätzlich im Finanzplan wieder.

Die Vielzahl der gemeindlichen Investitionen und zeitversetzt eingehende Zuschüsse des Freistaates Bayern fordern erneut den Gemeindehaushalt. Jedoch sind derzeit keine negativen Veränderungen durch die Corona-Pandemie, insbesondere bei der Entwicklung der Steuereinnahmen, festzustellen. Die geplante Verschuldung bewegt sich zwar im vertretbaren Rahmen, aber es muss trotzdem darauf hingewiesen werden, dass die Vielzahl an Investitionen und Maßnahmen letztlich zu dieser relativ hohen Verschuldung führt. Ein Schuldenabbau deutlich unter dem des Landesdurchschnitts wäre durchaus eine sinnvolle Agenda für die zukünftige Haushaltsplanung.

Johann Thiel
1. Bürgermeister

Martin Eicher
Kämmerer, Geschäftsleitung